



## Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Universitätsspital Basel (USB); Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020

---

P200614

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2019 des Konzerns und des Stammhauses Universitätsspital Basel und nimmt Kenntnis von den Berichten der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB wird im Betrag von Fr. 15'853'000 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitätsspitals Basel für das Geschäftsjahr 2020 die BDO AG.

### Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhaus USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2019 bei einem Gesamtumsatz von rund 1'168.3 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 19.833 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2019 bei einem Gesamtumsatz von 1'152.5 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 15.853 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhaus USB im Betrag von 15.853 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2020 die BDO AG als Revisionsstelle des USB gewählt.

